

KT-Drucks. Nr. 261/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
08.11.2023

Sonderdynamisierung der Zuschussvereinbarung VVS

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

04.12.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt der Sonderdynamisierung der Zuschussvereinbarung des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart GmbH (VVS) um zusätzlich 4 Prozent für das Jahr 2024 zu.

III. Begründung

1. Hintergrund

Im Jahr 1995 wurde die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH von einem Unternehmerverein in einen Mischverbund umgewandelt, an dem die öffentlichen Hände und die Verkehrsunternehmen mit jeweils 50 Prozent beteiligt sind.

Damit haben die öffentlichen Hände auch die Verpflichtung übernommen, sich an den Kosten der Verbundgesellschaft zu beteiligen. Zu diesem Zweck haben die Aufgabenträger-Gesellschafter (Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg sowie der Rems-Murr-Kreis) am 1. Dezember 1995 mit der VVS GmbH eine Zuschussvereinbarung geschlossen, nach der der Gesellschaft für die satzungsgemäßen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs eine finanzielle Förderung gewährt wird. Im Grundsatz wurde zwischen den Aufgabenträger-Gesellschaftern und den Unternehmens-Gesellschaftern vereinbart, dass die Kosten zu gleichen Teilen getragen werden.

Bis zum Jahr 2012 handelte es sich auf Seiten der Aufgabenträger-Gesellschafter um eine Festbetragsförderung, das heißt die Zuschüsse wurden nicht dynamisiert. 2013 erfolgte dann eine Erhöhung des Zuschusses an die VVS GmbH um einmalig fünf Prozent. Gleichzeitig wurde einer jährlichen Dynamisierung um 1,8 Prozent ab dem Jahr 2014 zugestimmt (KT-Beschluss vom 15.10.2012). In einem ersten Nachtrag zur Zuschussvereinbarung im Jahr 2017 wurde zudem festgelegt, dass alle 4 Jahre – erstmalig im Jahr 2021 für den Zeitraum 2022 bis 2025 – eine Überprüfung der Dynamisierung stattfinden soll. Eine solche Überprüfung ist bis heute nicht erfolgt, da die personellen Ressourcen durch die Arbeiten zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine gebunden waren.

2. Aktuelle Situation

Die Wirtschaftsplanung der VVS GmbH für das Jahr 2024 gestaltet sich ausgesprochen schwierig. Stark gestiegenen Kosten, insbesondere beim Personal und den Sachkosten, stehen nur sehr moderat dynamisierten Einnahmenpositionen gegenüber.

Die Ausgabenseite der VVS GmbH wird von den Personalausgaben dominiert. Diese stehen im Wirtschaftsplan 2023 für knapp die Hälfte der Gesamtausgaben (rd. 7,9 Mio. Euro von rd. 16,5 Mio. Euro). Der aktuelle Tarifabschluss bedeutet für den VVS eine Personalkostensteigerung von 2023 auf 2024 von 6,3 Prozent, d.h. rund 494.000 Euro.

Auch die Sachkosten unterliegen einer erheblichen Dynamik. So erwartet die Bundesbank für das Jahr 2024 eine anhaltend hohe Inflation von über 3 Prozent. Die VVS GmbH sieht sich zudem hohen Erwartungen aller Partner insbesondere bei der Weiterentwicklung der digitalen Systeme in den Bereichen Fahrgastinformation, Fahrgastzählung, Vertrieb und Planung ausgesetzt. Trotz der Generierung zusätzlicher Einnahmen aus staatlichen Förderungen wären Einsparungen bei den Sachkosten nur in Verbindung mit Leistungseinschränkungen der VVS GmbH darstellbar.

Die für das Wirtschaftsjahr 2024 zu erwartenden, hohen Kostensteigerungen entstehen zusätzlich zur bereits vorhandenen Inflationsentwicklung, die die VVS GmbH in den vergangenen Jahren ohne zusätzliche kommunale Gelder gestemmt hat. Der VVS hat berechnet, dass die akkumulierte Inflation bis zum Jahresende 2024 – relativ zum Jahresdurchschnitt 2021 – voraussichtlich über 17 Prozent beträgt.

Dem stehen Steigerungen bei den Zuschüssen der öffentlichen Gesellschafter an die VVS GmbH von etwa 4,1 Prozent in diesem Zeitraum gegenüber.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der VVS GmbH um einen Mischverbund handelt (50 Prozent der Gesellschaftsanteile hält die öffentliche Hand, 50 Prozent halten die Verkehrsunternehmen) tragen auch die Verkehrsunternehmen einen entsprechenden Anteil an den Aufwendungen des VVS. Aber auch die Zahlungen der Verkehrsunternehmen aus der sog. Leistungsvergütung entwickeln sich nicht positiv. Grundsätzlich gilt, dass die Hälfte der Verbundaufwendungen von den Verkehrsunternehmen über diese Leistungsvergütung getragen wird. Hier handelt es sich jedoch um keinen Festbetrag, vielmehr berechnen sich die Zahlungen als Prozentsatz aus den Fahrgeldeinnahmen und Fahrgeldsurrogaten, die den Verkehrsunternehmen zustehen. Durch den anhaltenden Corona-Effekt entwickelt sich diese Einnahmenposition nicht wie in der Vergangenheit. Die Steigerung wird im Wirtschaftsplan 2024 nach aktueller Schätzung lediglich 228.000 Euro oder 2,8 Prozent betragen.

Im Ergebnis besteht daher - so die VVS GmbH - ein erheblicher Nachholbedarf vor dem Hintergrund der bereits feststehenden Kostensteigerungen. Die VVS GmbH hat sich daher an die Vertragspartner der Zuschussvereinbarung gewandt und um eine Sonderdynamisierung für das Jahr 2024 in Höhe von 4 Prozent gebeten. Für den Landkreis Böblingen würde dies für das Jahr 2024 eine Erhöhung des Zuschusses um 13.000 Euro bedeuten. Für die Jahre ab 2025 ff bittet der VVS um die Aufnahme von Gesprächen über die zukünftige Gesamtfinanzierung der VVS GmbH.

Neben der Zuschussvereinbarung existiert ein weiterer Vertrag zwischen dem VVS und den Verbundlandkreisen. In dieser Vereinbarung ist die Unterstützung der Verbundlandkreise durch den VVS bei den Vergabeverfahren im Busverkehr geregelt. Auch hier würde sich der VVS eine Sonderdynamisierung von 4 Prozent wünschen, was eine Erhöhung der Zahlungen des Landkreises Böblingen von rund 6.000 Euro bedeuten würde.

3. Bewertung

a. Vertragslage

Nach § 3 Absatz 2 der Zuschussvereinbarung für die VVS GmbH (1. Nachtrag vom November 2017) finden alle 4 Jahre, erstmals 2021 für die Jahre 2022 bis 2025, auf Wunsch einer Vertragspartners Verhandlungen über eine eventuelle Anpassung der Dynamisierung statt. Verhandlungen über eine Anpassung der Dynamisierung erfolgten aus den o.g. Gründen bis heute nicht. Seit dem Jahr 2014 beträgt damit die Kostenfortschreibung unverändert 1,8 Prozent jährlich.

Die Möglichkeit einer Kostenfortschreibung, auch im Wege einer Sonderdynamisierung für 2024, sehen wir daher für die Zuschussvereinbarung als grundsätzlich gegeben.

Bei der Vereinbarung über die Unterstützung der Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren verhält es sich dagegen so, dass ein aktueller Nachtrag erst im Frühjahr 2023 unterschrieben wurde.

Dabei wurde vereinbart, dass über eine mögliche Anpassung der Zahlungen drei Jahre nach Abschluss der Vereinbarung, also im Jahr 2026, verhandelt werden kann.

Daher sehen wir aktuell keinen Spielraum für eine Sonderdynamisierung bezüglich der Vereinbarung über die Unterstützung der Verbundlandkreise.

b. Sachliche Gründe

Das Anliegen des VVS und die vorgebrachte Begründung kann inhaltlich nachvollzogen werden. Die aktuelle Regelung zur Dynamisierung der Zahlungen in der Zuschussvereinbarung der öffentlichen Hände, war in Zeiten niedriger Inflation angemessen. Die seit fast 10 Jahren unveränderte Höhe der pauschalen Kostenfortschreibung (1,8 Prozent) entspricht jedoch nicht mehr der aktuellen Kostenentwicklung. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung sachgerecht, jedenfalls dem Anliegen um eine Sonderdynamisierung der Zuschussvereinbarung zu folgen.

Zudem verschieben sich die Finanzierungslasten für die Verbundgesellschaft immer mehr in Richtung der Verkehrsunternehmen, die paritätische Finanzierung, welche 1995 vereinbart wurde, ist nicht mehr gegeben. Diese Verschiebung stößt bei den Unternehmensgesellschaftern zunehmend auf Unverständnis.

4. Finanzierung

Für den Landkreis Böblingen würde eine Sonderdynamisierung für das Jahr 2024 eine Erhöhung des Zuschusses um 13.000 Euro bedeuten. Der Zuschuss im Jahr 2024 würde damit 336.000 Euro anstelle von 323.000 Euro betragen. Die Anpassung der Dynamisierungsquote ab 2025 ff. ist – wie oben ausgeführt – noch offen und weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Für die Vereinbarung der Verbundlandkreise mit der VVS GmbH betreffend das zusätzliche Personal bei den Bereichen Vergabeverfahren und Abrechnung würde eine analoge Anwendung zur Zuschussvereinbarung eine Erhöhung im Jahr 2024 um rund 6.300 Euro bedeuten. Diesem Wunsch der VVS GmbH würden wir in Abstimmung mit den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart aus den unter Ziffer III. a) genannten Gründen allerdings nicht folgen.

5. Fazit

Die von der VVS GmbH aufgeführten Gründe für eine Sonderdynamisierung der Zuschussvereinbarung um zusätzlich 4 Prozent für das Jahr 2024 sind nachvollziehbar und – nach unserer Auffassung – auch in der Höhe berechtigt.

